Öffentliches Angebot nur in: CH
Hebelprodukte
Termsheet vom 03.08.2026
Produktetyp nach SSPA: Mini-Future (2210)

Long Mini-Future auf Oracle

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

ISIN CH1584437318 | Valorennummer 158443731 | SIX Symbol MORKLT

Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt „Bedeutende Risiken" sowie den Abschnitt „Risikofaktoren" im entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramm in der jeweils geltenden Fassung lesen. Durch die Anlage in dieses Produkt (das „Produkt") kann der Anleger sein in das Produkt investiertes Kapital gefährden und es können zusätzlich Transaktionskosten anfallen. Möglicherweise verlieren Anleger ihr in das Produkt investierte Kapital sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise. Die Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt.
Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind nur die Endgültigen Bedingungen und das entsprechende Emissions- und Angebotsprogramm in deutscher Sprache rechtsverbindlich.
Für die Schweiz
Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument nach schweizer Recht. Es qualifiziert sich nicht als Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.
Bei diesem Dokument handelt es sich um Werbung im Sinne von Art. 68 des schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG").
Dieses Dokument ist ein Termsheet, das im Hinblick auf die Emission der Produkte angefertigt wurde, und es ist kein Prospekt im Sinne der Art. 35 ff. FIDLEG, keine Dokumentation einer Privatplatzierung, kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 58 ff. FIDLEG und es stellt auch kein anderes gleichwertiges Dokument gemäss FIDLEG dar. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht vollständig und unterliegen der Vervollständigung und Änderung.
Dieses Dokument wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt. Dieses Dokument stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf dar, noch soll es ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf enthalten, und es ist auch keine Aufforderung zum Kauf des Produktes in einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf nicht zulässig ist.

Produktbeschreibung

Die Investition in einen Long Mini-Future ermöglicht dem Anleger, von der Aufwärtsbewegung des Basiswertes zu profitieren. Das Aktuelle Finanzierungslevel und das Aktuelle Stop-Loss Level werden täglich angepasst. Wenn ein Stop-Loss Ereignis, wie unten definiert, stattfindet, verfällt das Produkt mit sofortiger Wirkung und wird zurückbezahlt, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben. Der Mini-Future besitzt keine feste Laufzeit (Open End), kann jedoch von dem Anleger ausgeübt oder von der Emittentin gekündigt werden.

BASISWERT(E)

Basiswert	Referenzstelle	Bloomberg Ticker	Anfänglicher Basiswertpreis	Anfängliches Finanzierungslevel	Anfängliches Stop-Loss Level
ORACLE CORP	NYSE	ORCL UN	USD 131.9856	USD 122.5000	USD 126.7875

PRODUKTDETAILS

Valorennummer	**158443731**
ISIN	**CH1584437318**
SIX Symbol	**MORKLT**
Ausgabepreis	CHF 0.40
Emissionsvolumen	Bis zu 10'000'000 Zertifikat(e) (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Emissionswährung	CHF
Bezugsverhältnis	0.05 (20 Stück(e) für 1 Basiswert(e))
Typ	Long
Anfänglicher Hebel	13.3338
Anfängliche Risikoprämie	4.00%
Maximale Risikoprämie	25.00%

DATEN

Anfangsfixierung	03.08.2026
Ausgabetag	03.08.2026
Erster Handelstag	04.08.2026
Erster Valutatag	05.08.2026
Fälligkeitstag	Der Rückzahlungsbetrag kommt spätestens fünf Geschäftstage nach dem Bewertungstag zur Auszahlung.
Laufzeit	Open End (vorbehaltlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses)
Ausübungstag	Jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Monats.
Erster Ausübungstag	31.08.2026

RÜCKZAHLUNG	
Rückzahlungsbetrag	Für jeden ausgeübten bzw. gekündigten Mini-Future wird in der Emissionswährung folgender Betrag an den Investor zurückbezahlt: Max (0; (Schlussfixierungspreis - Aktuelles Finanzierungslevel) x Bezugsverhältnis) x FX wobei: FX entspricht dem Massgeblichen Umrechnungskurs zum oder um den Zeitpunkt der Feststellung des Schlussfixierungspreises am Bewertungstag, falls zutreffend Der sich bei der Berechnung des Rückzahlungsbetrages ergebende Wert wird kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundet.
Bewertungstag	Der Bewertungstag entspricht a) jeweils im Fall einer wirksamen Ausübung durch den Anleger dem Ausübungstag; b) im Fall einer Kündigung durch die Emittentin dem Kündigungstag; c) im Fall eines Stop-Loss-Ereignisses dem Tag, an dem der Stop-Loss-Referenzpreis festgestellt wird.
Schlussfixierungspreis	Schlussfixierungspreis ist – im Falle von (a) einer Ausübung durch den Inhaber des Mini-Future oder (b) einer Kündigung durch die Emittentin – der Referenzpreis am Bewertungstag bzw. - (c) im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses – der Stop-Loss Referenzpreis.
Referenzpreis	Der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Beobachtungszeitraums ein von der Referenzstelle festgestellter und veröffentlichter Kurs des Basiswerts das Aktuelle Stop-Loss Level erreicht oder unterschreitet, wobei die Mini-Futures automatisch ausgeübt werden und verfallen.
Stop-Loss Referenzpreis	Ein von der Berechnungsstelle nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses innerhalb von zwei (2) Stunden während der Handelszeiten des Basiswerts bestimmter Kurs des Basiswerts. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als zwei (2) Stunden vor dem Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so startet die zwei 2 Stunden Periode von Neuem am nächsten Handelstag.
Beobachtungszeitraum	Ab dem Tag der Anfangsfixierung um 16:00 Uhr (Ortszeit Zürich), kontinuierliche Beobachtung.
Aktuelles Finanzierungslevel	Das Aktuelle Finanzierungslevel des Mini-Future wird von der Berechnungsstelle am Ende eines jeden Anpassungstages gemäss folgender Formel angepasst (aufgerundet zum nächsten Vielfachen der Rundung des Aktuellen Finanzierungslevels): FLn = FLa + FLa x (r + RP) x n/360 – Div x DivF wobei: FLn: Finanzierungslevel nach der Anpassung = Aktuelles Finanzierungslevel. FLa: Finanzierungslevel vor der Anpassung. r: Referenzzinssatz: der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Übernachtkredite in der Währung des Basiswerts. RP: Aktuelle Risikoprämie. n: Anzahl der Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive). Div: Dividende bezeichnet den Dividendeneinfluss. Der Dividendeneinfluss entspricht einem Betrag, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf Grundlage, der an einem Dividendentag auf den Basiswert ausgeschütteten Dividenden oder Dividenden gleichstehenden Barausschüttungen berechnet wird. DivF: Der Dividendenfaktor reflektiert auf Grundlage der Dividende eine mögliche Besteuerung oder mögliche Abgaben und wird von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen auf einen Wert zwischen null (0) und eins (1) (jeweils einschliesslich) festgelegt.
Aktuelle Risikoprämie	Die Aktuelle Risikoprämie wird nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle im Bereich zwischen null (0) und der Maximalen Risikoprämie an jedem Anpassungstag festgesetzt.
Anpassungstag	Jeder Tag von Montag bis Freitag nach dem Tag der Anfangsfixierung.
Aktuelles Stop-Loss Level	Ein von der Berechnungsstelle nach jeder Anpassung des Aktuellen Finanzierungslevels (einschliesslich des Anfänglichen Finanzierungslevels) entsprechend der nachfolgenden Formel bestimmter Wert und aufgerundet zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels: Aktuelles Finanzierungslevel x (100% + Stop-Loss Anpassungssatz)
Stop-Loss Anpassungssatz	3.50%
Rundung des Finanzierungslevels	0.0001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.0001
Ausübungsrecht des Investors	Der Inhaber ist berechtigt, seine Mini-Futures ab dem Ersten Ausübungstag gemäss den geltenden Bedingungen und vorbehältlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses an jedem Ausübungstag auszuüben bzw. die Zahlung eines entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen.

Ausübungsfrist / Ausübungserklärung	Am Ausübungstag bis 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Zürich) muss a) die Ausübungserklärung bei der Zahlstelle eingegangen und b) die Produkte auf das Konto der Zahlstelle beim Clearing System geliefert sein, ansonsten wird die Ausübung erst zum nächsten Ausübungstag wirksam.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Geschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 31.08.2026, die Wertpapiere insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen.

GENERELLE INFORMATION

Emittentin	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, Aufsichtsbehörde: FINMA)
Lead Manager	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
Kotierung	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange - Structured Products ETH (Extended Trading Hours) Es besteht seitens der Emittentin bzw. des Lead Managers oder eines Dritten keine Verpflichtung zur Kotierung des Produkts oder zur Beantragung der Zulassung zum Handel bei Ausgabe oder während der Laufzeit des Produkts. Im Fall eines kotierten/zugelassenen Produkts besteht keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung einer Kotierung/Zulassung während der Laufzeit des Produkts.
Sekundärmarkt	Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen, einen Sekundärmarkt während der gesamten Laufzeit zu stellen. Eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über https://structuredproducts-ch.leonteq.com erhältlich.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in der Emissionswährung quotiert.
Abwicklungsart	Barabwicklung
Kleinste Handelsmenge	1 Mini-Future(s)
Mindestausübungsvolumen	1 Mini-Future(s), Mini-Futures können nur in integralen Vielfachen von 1 ausgeübt werden.
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS Ltd
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Die Definition "Emissionspartei(en)", wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information" definiert.

STEUERN SCHWEIZ

Stempelsteuer	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen)	Für natürliche, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, stellen Gewinne, die mit dem vorliegenden Produkt während der Laufzeit und bei Rückzahlung erzielt werden, Kapitalgewinne dar und unterliegen dementsprechend nicht der direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Schweizer Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die Schweizer Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Informationen zu FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)
Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückbehalts verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen. Somit würde der Anleger einen erheblich tieferen Betrag erhalten, als dies ohne den Abzug oder Rückbehalt der Fall wäre.

PRODUKTDOKUMENTATION

Es ist beabsichtigt, die Produkte auf der Grundlage eines gemäss Verordnung EU 2017/1129 (Prospektverordnung) erstellten und von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF genehmigten Basisprospekts („Basisprospekt") zu emittieren, der von der SIX Exchange Regulation AG („SIX Exchange Regulation") in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle gemäss Art. 54 FIDLEG anerkannt wurde. Nur die Endgültigen Bedingungen, die spätestens zum Ausgabetag verfügbar sein werden, bilden zusammen mit dem Basisprospekt des entsprechenden Emissions- und Angebotsprogramms (das „Programm") vom 11 June 2026 mit allen weiteren entsprechenden Bedingungen die rechtsverbindliche Dokumentation des Produktes (die „Produktdokumentation"). Die Endgültigen Bedingungen werden bei der SIX Exchange Regulation in ihrer Eigenschaft als Schweizer Prospektprüfstelle hinterlegt. Die Endgültigen Bedingungen sollten stets zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden. Begriffe, welche in diesem Termsheet verwendet, aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss den Endgültigen Bedingungen und dem Basisprospekt zukommt. Obwohl möglicherweise eine Übersetzung in andere Sprachen vorliegt, sind einzig die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt in deutscher Sprache rechtsverbindlich.

Die Produkte dürfen in der Schweiz in Übereinstimmung mit dem FIDLEG Privatkundinnen und -kunden im Sinne des FIDLEG („Privatkunden") direkt oder indirekt angeboten oder verkauft beziehungsweise gegenüber diesen beworben werden.

Im Zusammenhang mit den Produkten wurde ein Schweizer Basisinformationsblatt bzw. ein Basisinformationsblatt im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die „PRIIPs Verordnung“) erstellt, das kostenlos auf Anfrage beim Lead Manager erhältlich ist.

Anleger werden im Zusammenhang mit diesem Produkt in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, welche die Bedingungen dieses Produktes betreffen, auf www.leonteq.com in der Rubrik „Produkte“ oder, für kotierte Produkte, in einer anderen gemäss den Bestimmungen und Regularien der jeweiligen Börse zulässigen Form veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über Leonteq“ auf der Website www.leonteq.com und/oder auf der Webpage der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu einem verpackten Anlageprodukt für Kleinanleger und Versicherungsprodukt (PRIIP) enthält, wird ein Basisinformationsblatt gemäss der PRIIPs Verordnung erstellt und unter www.priipkidportal.com verfügbar gemacht. Weitere Regulierungsdokumente, einschliesslich der Bewertung des Zielmarkts, stehen ebenfalls auf dem gleichen Portal zur Verfügung oder können dort angefordert werden.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41 58 800 1111*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Linien, welche mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

BEDEUTENDE RISIKEN

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie einzugehen beabsichtigen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive das Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes beachten.

Die Produktebedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Produktspezifische Risiken: Insofern als dieses Produkt keinem Kapitalschutz unterliegt, können Anleger ihre Investition sowie die Transaktionskosten ganz oder teilweise verlieren, da sie der Wertentwicklung der Basiswerte völlig ausgesetzt sind. Das Produkt gewährt keinen Anspruch auf Rechte und/oder Zahlungen der Basiswerte, wie Dividendenzahlungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Dokumentation zum Produkt so definiert. Für weitere produktspezifische Risikofaktoren des Produktes lesen Sie bitte die Produktdokumentation.

Emittentenrisiko: Anleger sind dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt. Wenn die Emittentin eine Zahlung nicht leisten kann oder insolvent wird, so könnten Anleger einen Teil ihrer Investition oder ihre komplette Investition verlieren.

Marktrisiken: Das Marktrisiko kann negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition in das Produkt und den Ertrag daraus haben. Das Marktrisiko ist das Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Änderungen in Marktfaktoren wie Zinssätze und FX-Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Credit Spreads oder implizierte Volatilitäten auf den Wert der sowohl kurz- als auch langfristig gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Marktrisiko kann auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung des Produktes führen (z. B. im Falle einer Absicherungsstörung).

Illiquiditätsrisiko: Die Emittentin oder gegebenenfalls die Garantin oder eine von der Emittentin oder der Garantin beauftragte Drittpartei beabsichtigen, als Market-Maker für das Produkt zu handeln und werden wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um unter normalen Marktbedingungen regelmässig indikative Geld- und Briefkurse für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Ein solcher Market-Maker ist jedoch nicht verpflichtet, Preise für das Produkt zur Verfügung zu stellen. Die Liquidität des Produktes am Sekundärmarkt kann begrenzt sein, und eventuell entwickelt sich kein aktiver Handelsmarkt für das Produkt. Dementsprechend können Anleger ihr Produkt möglicherweise nicht verkaufen.

Währungsrisiko: Unterscheidet sich die Referenzwährung des Anlegers von der Währung, in der das Produkt denominiert ist, so trägt der Anleger das Währungsrisiko zwischen den beiden Währungen. Die Wechselkursschwankungen könnten den Wert der Anlage oder den Ertrag aus der Investition in das Produkt negativ beeinflussen, selbst dann, wenn der Rückzahlungsbetrag andernfalls zu einer positiven Rendite führen würde. Falls die Basiswerte in einer anderen Währung notieren als das Produkt, werden diese anhand des relevanten Wechselkurses in die Währung des Produktes umgerechnet.

Vorzeitige Beendigung und Reinvestitionsrisiko: Das Produkt kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sei es durch Erklärung der Emittentin oder als Folge von bestimmten in den Bestimmungen des Produktes vorgesehenen Ereignissen), und die Anleger müssen beachten, dass der vorzeitig zurückbezahlte Betrag deutlich unter dem gezahlten Ausgabe-/Kaufpreis und dem bei Fälligkeit zahlbaren Rückzahlungsbetrag liegen kann. Anleger können den vorzeitig zurückbezahlten Betrag oder Teile davon möglicherweise nicht in einem Finanzinstrument mit demselben Gewinnpotenzial wieder anlegen. Als Folge einer Wiederanlage können zusätzliche Transaktionskosten anfallen.

Illiquidität eines Basiswertes: Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder, sofern anwendbar, mehrere der Basiswerte während der Laufzeit des Produktes illiquide sind oder illiquid werden. Illiquidität eines Basiswertes kann zu vergrösserten Spannen (Spreads) zwischen Angebots- und Nachfragepreisen des Produktes und zu verlängerten Zeitperioden für den Erwerb und/oder den Verkauf des jeweiligen Basiswertes, für den Erwerb, die Abwicklung oder den Abbau des/der Absicherungsgeschäfte(s) oder –bestands/bestände sowie für das Realisieren, Einfordern und Auszahlen des Erlöses aus solchen Absicherungsgeschäften oder –beständen führen. Dies kann eine verzögerte Rückzahlung oder Lieferung und/oder einen angepassten Rückzahlungsbetrag zur Folge haben. Der Rückzahlungsbetrag wird von der Berechnungsstelle in angemessener Weise festgelegt.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Prudentielle Aufsicht
Leonteq Securities AG ist als Wertpapierhaus zugelassen und untersteht der prudentiellen Überwachung durch die FINMA. Leonteq Securities AG, Guernsey Branch ist durch die Guernsey Financial Services Commission (“GFSC”) reguliert.

Interessenskonflikte
Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager und/oder von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin und/oder des Lead Managers und/oder entsprechend beauftragter Drittparteien können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Kein Angebot
Dieses Termsheet dient primär Informationszwecken und stellt daher weder eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten noch eine Offerte oder Einladung zur Offertenabgabe dar.

Keine Gewähr
Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei leisten keine Gewähr für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

ESG
Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.

VERKAUFSRESTRIKTIONEN

Es wurde/wird von der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder die öffentliche Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen außer der Schweiz zu erlauben, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Verteilung eine vorherige Genehmigung erfordern würde. Das Angebot, der Verkauf oder die Bereitstellung der Produkte bzw. die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsmaterialien bezüglich der Produkte in oder aus einer Jurisdiktion darf ausschließlich nur dann erfolgen, wenn der Emittentin, der etwaigen Garantin oder dem Lead Manager keine zusätzlichen Pflichten auferlegt und alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden; dies umfasst auch alle Beschränkungen hinsichtlich grenzüberschreitender Geschäfte oder Kommunikation im Zusammenhang mit den Produkten sowie hinsichtlich der Bereitstellung der Produkte gegenüber Personen, die Sanktionen unterliegen, oder Personen, die in einem Sanktionierten Land ansässig, organisiert oder wohnhaft sind. **Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden.**

Detaillierte Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen sind im Basisprospekt enthalten. Dieser ist in elektronischer Form unter www.leonteq.com verfügbar und kann gebührenfrei vom Lead Manager angefordert werden. Weitere Angaben zu den Verkaufsbeschränkungen sind verfügbar unter https://ch.leonteq.com/legal/selling-restrictions. Diese Verkaufsbeschränkungen sollten nicht als endgültige Richtlinie dafür erachtet werden, ob die Produkte in einer Jurisdiktion angeboten, verkauft oder beworben werden dürfen.